
Ciceros Rolle für das Bild vom römischen Recht

Hauptvortrag: Ernst Baltrusch: „*Recta ratio* und *varietas opinionum*: Cicero, Carneades und die Gerechtigkeit“

vorbereiteter Diskussionsbeitrag: Melanie Möller

Luigi Labruna

Okko, der große ‚Ciceronianer‘

Das Thema, das wir nun betrachten, *Ciceros Rolle für das Bild vom römischen Recht*, ist mehrdeutig und entfaltet sich in zahlreichen Erscheinungsformen.¹

Als Schüler von Quintus Mucius Augur ist Cicero ein Redner und Theoretiker der Rhetorik, ebenso wie Politiker und Staatsmann. Übrigens ein Reformers, zudem gelehrter Kenner der Gesetze und der Verfassung. Er ist weder ein beratender Jurist noch ein Rechtswissenschaftler im eigentlichen Sinn. Nichtsdestotrotz bewegt er sich mit Geschick, Erfahrung und Sachverstand zwischen praktischen Rechtsproblemen (im Bereich des Privatrechts sowie des öffentlichen Rechts) und theoretischen Fragen, die eng mit der verfassungsmäßigen Ordnung verbunden sind.

Okko Behrends, Römischrechtler und Freund, dessen 80. Geburtstag zusammen mit seinem 45. Lehrjahr wir in diesem glorreichen Athenäum feiern (infolge der Einladung seitens seiner ihm nahestehenden Schüler, denen ich ganz herzlich danke), ist sicherlich heutzutage einer der großen ‚Ciceronianer‘ sowie einer der kultiviertesten und originellsten. Nicht nur unter den Fachkollegen (die sehr oft bei einer teils faszinierenden, aber doch isolierenden Beschränkung auf die Rechtsquellen verbleiben), sondern, wie ich sagen würde, unter all den Altertumswissenschaftlern, *tout court*.

In diesem glorreichen Athenäum hat er der Lehre seines Lehrers Wieacker Ehre gemacht und sie in voller Selbstständigkeit zu wesentlich neuen Erkenntnissen weiterentwickelt. Um den dauernden Einfluss, den Cicero auf das wissenschaftliche Werk von Okko gehabt hat und glücklicherweise noch hat, und um die Kompetenz und die Leidenschaft, mit denen er ihn erforscht, seinen Lehren auf den Grund geht, ihn gleichsam wieder lebendig werden lässt – um diesen Einfluss zu bewerten, genügt es, auch nur eine von Okkos einschlägigen Abhandlungen zu lesen.

Die vielen Aufsätze sind heute größtenteils in vier sehr dichten Bänden gesammelt. Zwei davon sind dem *Institut und Prinzip* gewidmet, für Behrends die „Hauptstraßen“ des juristischen Denkens; ein Band enthält seine italienischen (und französischen) Schriften, die unter anderem die Größe und die umfangreiche internationale Resonanz seines wissenschaftlichen Werkes bezeugen; das letzte – eine sehr glückliche Ausnahme auf dem Gebiet der deutschen Romanistik – konzentriert sich ganz auf die Geschichte der römischen Verfassung.

Nun, aus der Lektüre dieser Beiträge ergibt sich die klare Bestätigung, dass Cicero – selbst ein *Thesaurus* der römischen (und griechischen) Kultur seiner Zeit – die erste und echte Referenz ist, wie ein dantischer Vergil, der Behrends führt und ermutigt, sich in das *purgatorium*, das Fegefeuer der antiken Welt, herabzulassen. Er hilft ihm, selbst Teil der Antike zu werden und sowohl die spätrepublikanische Realität als

¹ Die Herausgeber danken Herrn Labruna herzlich, dass er die Sitzungsleitung für diese Thematik übernommen und seinen einführenden Text für die Publikation zur Verfügung gestellt hat.

geschichtliche Realität zu verstehen, als auch als Grundlage, Inkunabel, des späteren Denkens.

Cicero gilt als Schnittpunkt verschiedener Theorien und kompetenter Anwender von Ideen und kulturellen sowie materiellen Fakten, traditionsbewusst und doch in der Lage, den Bedarf an Innovationen wahrzunehmen. Eklektisch (zu sehr, nach Ansicht einiger), geliebt aufgrund seines Stils und seiner Sprachfertigkeit, aber auch verabscheut wegen seines Verhaltens in der Politik ist Cicero eine breite und zu ihrer Überschreitung einladende Schwelle, um die tragenden Strukturen der antiken Welt zu durchdringen, ihre philosophischen, politischen, rechtlichen, sozialen – sagen wir – anthropologischen Grundlagen.

Bei seiner eindringlichen Auseinandersetzung mit Ciceros Schriften hat Behrends deren Auswertung stark erneuert und ihre Stellung im Bereich unserer Forschungen überdacht: In der behrendsschen Auslegung erwirbt Cicero tatsächlich eine bislang beispiellose zentrale Rolle in den romanistischen Studien, in denen sein Gesamtwerk lange überwiegend als eine Quelle galt, die einst ‚atecnica‘ (untechnisch) genannt wurde und im Wesentlichen nur ‚ausiliaria‘ (ergänzend). Das heißt, nützlich, um Spuren der Anwendung des republikanischen Rechts zu finden oder die Ordnung der Republik in ihrer institutionellen Gestaltung zu verstehen, beispielsweise in den sich ändernden Beziehungen zwischen Volk, Magistratur und Senat.

Drei sind, meiner Meinung nach, die Ansatzpunkte, die Okko für sein neues spannendes Verständnis Ciceros verwendet hat. Die ersten beiden sind in seine fruchtbare, innovative und daher umstrittene These der ‚zwei Formen der Jurisprudenz‘ oder der ‚zwei rechtstheoretischen Konzeptionen‘ eingebunden: eine Jurisprudenz (vorklassisch, dann in der sabinianischen Schule nachwirkend), welche mit Prinzipien arbeitet, und eine andere formalere, die Institute etablierte und in deren Tradition später die prokulianische Rechtsschule stand. (Dabei möchte ich an einen alten Artikel von Okko erinnern, eine der Inkunabeln seiner Theorien zu diesem Thema, die ich Anfang der achtziger Jahre des letzten Jahrhunderts in *Index 12* veröffentlichen durfte).²

Cicero ist daher in einer solchen Interpretation zum einen die Brücke für die stoischen Lehren, die die vorklassische Rechtsprechung durchzogen (denken Sie zum Beispiel an die grundlegenden Informationen, die wir durch Cicero über die Struktur und Funktionen des Prozesses erhalten), zum anderen (und gleichzeitig) ist Cicero derjenige, der die entscheidende Neuheit und Bedeutung des juristischen Ansatzes von Servius Sulpicius Rufus – seinem geliebten Gefährten und ‚Erfinder‘ der klassischen Tendenz – durch den Einfluss des Skeptizismus der Dritten Akademie erkannte, die dann im ersten Prinzipat mit Labeo und der prokulianischen Schule aufblühte. Wenn wir die *Laudatio Servii* in *Brutus* und die Darstellung der *fides bona*

² Es handelt sich um den Artikel *Le due giurisprudenze romane e le forme delle loro argomentazioni*. In: *Index 12* (1983-1984), 189-225 [= *Scritti italiani*, 59-95]. Er findet sich im Schriftenverzeichnis S. 185 unter 4. Rechtswissenschaft und Philosophie in der Geschichte der römischen Jurisprudenz Ziff. 5. [Anmerkung der Herausgeber].

von Quintus Mucius Pontifex in *de officiis* gegenüberstellen, erhalten wir einen sehr nützlichen Vergleich für das Verständnis der Unterschiede und Beziehungen zwischen den beiden grundlegenden Tendenzen der römischen Rechtswissenschaft.

Die dritte behrendssche Perspektive – die zumindest teilweise mit den ersten beiden verbunden ist – ist die, die den theoretischen Cicero des Staates, der *Res publica*, als Ansatz für das Studium der republikanischen Verfassung vor und nach der gracchischen Revolution nutzt, welche auch für die Geschichte der Jurisprudenz von sehr großer Bedeutung war. Eine mit rechtlichen Ideen und Motiven erfüllte Verfassung – wenn man an das Programm der *res publica restituta* denkt –, die die klassischen Vorstellungen beachtet und doch durch das vorklassische Naturrecht – Instrument der Legitimation der neuen institutionellen Ordnung – gefiltert wird.

Aus diesen Gründen scheint mir die Wahl der Organisatoren dieses Treffens überaus glücklich zu sein: Die zentrale Stellung von Cicero in Behrends‘ Denken ist klar und bestimmt die Wege seiner Forschungen. Deshalb begrüßen wir – dem von den Organisatoren ausgearbeiteten gelungenen Programm folgend – zunächst das Referat des Kollegen Baltrusch (einem großen Experten der beiden geschichtlichen Dimensionen der klassischen Welt) über *Recta ratio* und *varietas opinionum*: ein Thema, das die griechische Philosophie (insbesondere Karneades) – Matrix der römischen rechtswissenschaftlichen Thesen – und die Theorie der Gerechtigkeit umfasst. Ebenso begrüßen wir zur Einführung der allgemeinen Diskussion den Beitrag von Melanie Möller, einer erfahrenen Philologin, unter anderem Expertin gerade zu Cicero.

Ich bin sicher, dass Okko, wie wir, den beiden mit Freude und großem Interesse zuhören wird. Und er wird es nicht versäumen, heute oder morgen mit seinem Elan und seinem Scharfsinn die Ergebnisse der Referate zu diskutieren, indem er seine Berufung fortsetzt, uns reich zu belehren. Als wahres Vorbild.